

Erfolgreiches Jahr 2021 für die PTV

Dank der sehr erfreulichen Anlagerendite weist die PTV per Ende 2021 erstmals seit langem wieder freie Mittel aus. Diese positive Situation ermöglicht es uns zum Abschluss des 60-Jahre-Jubiläums nicht nur die Sparkapitalien mit 6% deutlich über dem BVG-Mindestsatz zu verzinsen, sondern auch den Rentenbeziehenden eine Jubiläumsrente auszubezahlen und für das Jahr 2022 den Verwaltungskostenbeitrag zu halbieren.

Mehrverzinsung der Sparkapitalien

Die PTV hat im letzten Jahr gemäss provisorischen Daten eine Performance von 7.93% erzielt. Im Frühjahr werden wir Sie mit dem Jahresbericht detailliert informieren. Diese sehr positive Rendite ermöglicht es dem Stiftungsrat, die Sparkapitalien nicht nur mit dem BVG-Mindestzins von 1% sondern mit 6% zu verzinsen. Die Mehrverzinsung ist auf dem im Versicherungsausweis ausgewiesenen Sparkapital per Ende 2021 bereits enthalten.

Jubiläumsrente

Von der ausgezeichneten finanziellen Lage profitieren auch unsere Rentnerinnen und Rentner. Sämtliche Personen, die bereits im Dezember 2021 eine Rente bezogen haben, erhalten im März 2022 eine einmalige Zusatzrente. Die Zusatzrente entspricht der Monatsrente, mindestens aber CHF 600 und maximal CHF 3'600.

Halbierung des Verwaltungskostenbeitrags im 2022

Bei der PTV bezahlen die Arbeitgeber den vollen Verwaltungskostenbeitrag. Der Stiftungsrat hat entschieden, für alle Anschlüsse die Verwaltungskosten für das Jahr 2022 befristet zu halbieren. Die Kosten im Jahr 2022 betragen folglich mindestens CHF 75 und höchstens CHF 250 CHF pro versicherte Person.

Versicherten ausweise

Die Briefumschläge mit den neuen Versicherten ausweisen sind für die Versicherten Ihres Betriebs bestimmt.

Auf dem Ausweis werden die wichtigsten Angaben zur beruflichen Vorsorge bei der PTV zusammengefasst. Wir bitten Sie, die Ausweise verschlossen zu übergeben. Auf unserer Homepage finden Sie unter der Rubrik „Dokumente & Formulare“ ein Merkblatt, welches die einzelnen Positionen des Ausweises erklärt.

Anpassungen beim Versicherungsreglement

Die PTV hat zur Vereinfachung ihrer Verwaltung entschieden, die separaten Überschusskonti nicht weiterzuführen. Den Versicherten mit einem Überschusskonto wurden die Saldi per Ende 2021 auf das Sparkapital übertragen. Zukünftig werden verteilte Mittel direkt dem Sparkapital gutgeschrieben. Die Bestimmung in Art. 43 Abs. 2 wird ersatzlos gestrichen.

Im Rentenbereich werden die Leistungen entsprechend der Reformen der Invalidenversicherung IV angepasst.

Diese und weitere kleine Anpassungen wurden auf 1. Januar 2022 eingeführt. Das neue Versicherungsreglement wird in Kürze auf unserer Homepage veröffentlicht.

eBill – Rechnungen direkt ins E-Banking

Seit Anfang November 2021 können bei der PTV Rechnungen via eBill beglichen werden. Die Rechnungen werden automatisch in Ihr E-Banking eingeliefert. Sie erhalten keine Papierrechnung mehr. So reduziert sich Ihr Verwaltungsaufwand und auch derjenige der PTV.